

**МІНІСТЕРСТВО ОСВІТИ І НАУКИ УКРАЇНИ
КИЇВСЬКИЙ НАЦІОНАЛЬНИЙ УНІВЕРСИТЕТ
БУДІВНИЦТВА І АРХІТЕКТУРИ**

НІМЕЦЬКА МОВА

Методичні рекомендації
до вивчення дисципліни
для студентів спеціальності 081 «Право»

Київ 2022

УДК 811.112.2

Н 71

Укладачі: А.А. Махиня, доцент;

Л.М. Безпала, ст. викладач

Рецензент: О.В. Паніна, доцент

Відповідальний за випуск Т.І. Петрова, канд. пед. наук., професор, завідувач кафедри мовної підготовки і комунікації.

Затверджено на засіданні кафедри мовної підготовки і комунікації протокол № 2 від 26.10.2022 р.

Німецька мова : Методичні рекомендації до вивчення дисципліни для студентів спеціальності 081 «Право». Уклад. Махиня А.А., Безпала Л.М, Київ-Тернопіль, КНУБА, Ф-ОП Шпак В.Б., 2022. 25 с.

Наведено систему текстів, словник та комплекс завдань до текстів для проведення практичних занять та самостійної роботи студентів з німецької мови за темами Funktionen des Rechts, Grundrechte, Juristische Berufe, Rechtsgebiete in Deutschland, Das Bundesverfassungsgericht з метою розвитку навичок роботи з іноземною літературою за фаховим напрямком та розвитку мовної компетенції

Містить автентичні тексти, а також комплекс вправ і завдань комунікативного характеру, спрямованих на розвиток навичок професійно-орієнтованого усного та писемного мовлення.

© КНУБА, 2022

ЗМІСТ

| | |
|-------------------------|----|
| Загальні положення..... | 3 |
| Методи навчання..... | 5 |
| Навчальний контент..... | 11 |
| Список літератури..... | 25 |

ЗАГАЛЬНІ ПОЛОЖЕННЯ

Методичні рекомендації призначені для студентів освітньо-кваліфікаційного рівня «Бакалавр» спеціальності «Право». Вони мають за мету :

- набуття навичок роботи з текстовим матеріалом за фахом та засвоєнням термінологічної лексики;
- розвиток вмінь та навичок читання, розуміння та реферування фахової літератури німецькою мовою;
- забезпечення навичок усного та писемного мовлення з урахуванням професійного спрямування.

Робота складається з 5 розділів, кожен розділ включає текст юридичної тематики, до кожного тексту додаються вправи для формування навичок читання – Lesetätigkeit та вивчення і засвоєння лексики –Wortschatzaktivierung, а також перекладу юридичних текстів.

Мета курсу: формувати у студентів комунікативну, лінгвістичну і соціокультурну компетенції; позитивне ставлення до оволодіння як мовою, так і культурою німецькомовного світу; розвивати у студентів здатність до самооцінки і самовдосконалення, що допоможе їм успішно завершити курс вищої освіти і стане передумовою їх наступного професійного росту; виховувати і розвивати у студентів почуття самосвідомості; вміння міжособистісного спілкування, необхідні для функціонування як у навчальному середовищі, так і за його межами.

Основним завданням студентів є оволодіння знаннями фахової терміносистеми і набуття вмінь використовувати спеціалізовану лексику для виконання професійно-орієнтованих завдань.

Програмні результати, що досягаються в результаті засвоєння освітньої компоненти

| код | Програмний результат навчання |
|--------|--|
| ПРН10. | Вільно спілкуватися державною та іноземною мовами як усно, так і письмово, правильно вживаючи правничу термінологію. |
| ПРН12. | Доносити до респондента матеріал з певної проблематики доступно і зрозуміло. |

МЕТОДИ НАВЧАННЯ

I. Методи організації та здійснення навчально-пізнавальної діяльності.

1) За джерелом інформації:

- *Словесні*: пояснення, розповідь, бесіда.
- *Наочні*: спостереження, ілюстрація, демонстрація.
- *Практичні*: вправи.

За логікою передачі і сприймання навчальної інформації: індуктивні, дедуктивні, аналітичні, синтетичні.

3) За ступенем самостійності мислення: репродуктивні, пошукові, дослідницькі.

4) За ступенем керування навчальною діяльністю: під керівництвом викладача; самостійна робота студентів: з книгою; виконання індивідуальних навчальних проектів.

II. Методи стимулювання інтересу до навчання і мотивації навчально-пізнавальної діяльності:

1) Методи стимулювання інтересу до навчання: навчальні дискусії; створення ситуації пізнавальної новизни; створення ситуацій зацікавленості (метод цікавих аналогій тощо).

НАВЧАЛЬНИЙ КОНТЕНТ

Методична розробка містить 5 тематичних розділів. Кожен тематичний розділ включає текст юридичної тематики та містить у собі комплекс комунікативно-спрямованих вправ та завдань, що дозволяють студентам засвоїти лексичний матеріал, розвинути вміння та навички читання німецькомовних фахових текстів, а також навички говоріння та письма.

Текст є базовим матеріалом для засвоєння теми та її обговорення.

Кожен розділ чітко структурований. Вправи, що передують тексту, готують студентів до сприйняття нової теми. Післятекстові завдання містять вправи на розуміння прочитаного тексту, спрямовані на засвоєння лексичних одиниць і розширення знань фахової терміносистеми.

Thema 1. DAS RECHT

1. Wortschatzaktivierung

1.1. Lesen Sie die folgenden Wörter. Achten Sie auf ihre Aussprache.

a) das Recht, der Staat, der Krieg, der Mensch, das Land, die Welt.

b) die Funktion, die Sicherung, der Konflikt, die Freiheit, der Frieden, die Grenze.

c) das Verhältnis, die Bevölkerung, die Beziehungen, das Gesellschaft, die Regelung, der Gegensatz, die Menschen- und Bürgerrechte.

1.2. Merken Sie sich folgende Stichwörter

das Recht –право

das Gesetz - закон

die Freiheit - свобода, воля

die Sicherheit - безпека

der Frieden - мир

die Gesellschaft - суспільство

der Schutz - захист

2. Lesetätigkeit

2.1. Lesen und übersetzen Sie den Text.

FUNKTIONEN DES RECHTS

In der Bundesrepublik Deutschland leben die Menschen friedlich zusammen. Es herrschen Recht und Gesetz, wenn es auch keine perfekte Sicherheit vor dem Verbrechen gibt.

Das ist keinesfalls selbstverständlich. In vielen Ländern der Welt herrschen keine rechtsstaatlichen Verhältnisse. In einigen Staaten hat sich die Rechtsordnung förmlich aufgelöst. In sinnlosen Kriegen wird keine Rücksicht auf die wehrlose Zivilbevölkerung genommen. Frauen, Kinder und alte Menschen werden vertrieben, terrorisiert oder getötet. ...

(Horst Pötzsch. Die deutsche Demokratie / Bundeszentrale für politische Bildung. - Bonn, 2009. - S. 131)

1. Das Recht sichert Frieden

Die wichtigste Funktion des Rechts ist offenkündig die Sicherung des inneren Friedens. In einer Gesellschaft gibt es unterschiedliche Interessen, die unausweichlich zu Konflikten führen. Das Recht sorgt dafür, dass sie auf friedliche Weise in einem geregelten Verfahren ausgetragen werden. (ebenda, S. 132)

2. Das Recht gewährleistet die Freiheit

Das Recht sichert nicht nur den inneren Frieden, sondern gewährleistet auch die Freiheit des Einzelnen. Das erscheint auf den ersten Blick paradox, denn das Recht schränkt gerade die Freiheit auf vielfältige Weise ein. In einer Gesellschaft, in der viele Menschen auf engem Raum zusammenleben, kann es aber keine uneingeschränkte Freiheit geben. Freiheit endet dort, wo das Recht des anderen beginnt.

Die französische „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ von 1789 hat das so ausgedrückt: „Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet. So hat die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen nur die Grenzen, die den anderen Gliedern der Gesellschaft den Genuss der gleichen Rechte sichern. Diese Grenzen können allein durch Gesetz festgelegt werden.“ Wenn das Recht diese Funktion nicht erfüllt, entstehen „rechtsfreie Räume“, es herrscht Willkür, unter der die Schwachen leiden. (ebenda, S. 133)

3. Das Recht regelt die privaten Beziehungen

Das Recht schützt nicht nur Frieden und Freiheit in der Gesellschaft, es stellt auch ein System von rechtlichen Regeln bereit, in dem der Einzelne seine Rechtsbeziehungen in eigener Verantwortung (autonom) gestalten kann. Die Juristen nennen das Privatautonomie.

Wenn jemand beispielsweise ein Haus bauen will, erwirbt er per Kaufvertrag zunächst ein Grundstück. Er wird als neuer Eigentümer in das Grundbuch eingetragen, damit ist sein Eigentum gesichert. Dann schließt er Verträge mit dem Architekten und den verschiedenen Handwerkern über die Bauausführung. Ihre Leistungen kann der Bauherr mit den Mitteln des Rechts einfordern, ebenso wie seine Vertragspartner ein Recht auf die vereinbarte Bezahlung ihrer Leistungen haben. Solche Vereinbarungen

sind „rechtswirksam“, die Rechtsordnung garantiert, dass sie eingehalten werden. (ebenda, S. 133)

4. Das Recht gestaltet die Gesellschaft

Die Sicherung des Friedens und der Freiheit und die Gewährleistung der Privatautonomie sind Kernbestandteile des liberalen Rechtsstaates.

Der soziale Rechtsstaat greift darüber hinaus aktiv in alle Bereiche des persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens ein. Gesetzliche Regelungen stützen die Schwächeren und sorgen für den Ausgleich sozialer Gegensätze. Das Arbeitsrecht beispielsweise enthält zahlreiche Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmer: Kündigungsschutz, Arbeitszeitbegrenzung, Lohnfortzahlung, Schutz vor den Gefahren des Arbeitslebens, Mutter- und Jugendschutz, Mitbestimmung. (ebenda, S. 133)

2.2. Lernen Sie die neuen Wörter und Wortverbindungen.

das Recht - право

das Gesetz - закон

die Sicherheit- безпека

die Verhältnisse - стосунки, відносини

die Rechtsordnung - правопорядок

der Frieden - мир

gewährleisten - забезпечувати, гарантувати

erfüllen - виконувати

entstehen - виникати, з'являтися

herrschen - панувати

schützen - захищати

das Eigentum - власність

die Beziehungen - стосунки

die Vereinbarung - погодження

der Gegensatz - протиріччя

die Regelung - врегулювання

2.3. Verwandeln Sie Zusammensetzungen in Wortverbindungen.

Erklären Sie die Bedeutung der Zusammensetzungen.

Muster: der Kündigungsschutz - der Schutz vor Kündigung die Lohnfortzahlung, der Mutter- und Jugendschutz, die Menschen- und

Bürgerrechte, die Rechtsbeziehungen, die Privatautonomie, der Kaufvertrag, das Grundstück, das Grundbuch, der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber, die Bauausführung, der Handwerker, der Bauherr, der Vertragspartner, die Arbeitszeitbegrenzung, das Arbeitsleben

2.4. Finden Sie im Text folgende Information.

1. Про найважливішу функцію права.
2. Про гарантування свободи окремої особистості.
3. Про зміст французької декларації прав 1789 року.
4. Про приватну автономію.
5. Про соціальну правову державу і її функції.

2.5. Stellen Sie fünf Fragen zum Text.

2.6. Beantworten Sie die Fragen.

1. Wie wird das Land bezeichnet, wo Recht und Gesetz herrschen?
2. Wofür sorgt das Recht in einem Rechtsstaat?
3. Wie wird die Freiheit in der französischen „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ von 1789 interpretiert?
4. Kann es in einer Gesellschaft eine uneingeschränkte Freiheit geben?
5. Worauf wird in einem Rechtsstaat Rücksicht genommen?
6. Was verstehen Juristen unter Privatautonomie?
7. Worin besteht die Hauptaufgabe eines Sozialstaates?
8. Welche Regelungen gibt es im Arbeitsrecht zum Schutz der Arbeitnehmer?
9. Interpretieren Sie den Begriff „rechtsfreie Räume“. Gibt es so was in Ihrem Land?
10. Welche Verhaltensregeln werden durch das Gesetz festgelegt?

Thema 2. GRUNDRECHTE

1. Wortschatzaktivierung

1.1. Lesen Sie die folgenden Wörter. Achten Sie auf ihre Aussprache.

- a) der Schutz, die Ehe, das Volk, die Wahl

b) die Gleichheit, das Geheimnis, die Person, das Glauben, die Wohnung, das Gericht

c) die Versammlung, die Vereinigung, die Unverletzlichkeit, die Verhaftung

1.2. Merken Sie sich folgende Stichwörter.

die Grundrechte – основні права

das Grundgesetz – основний закон

die Menschenwürde – людська гідність

das Gericht – суд

2. Lesetätigkeit

2.1. Lesen und übersetzen Sie die Tabelle

2.2. Schreiben Sie in die Tabelle die ukrainischen Übersetzungen der deutschen Grundrechte ein. Vergleichen sie diese mit denen aus der



Verfassung der Ukraine.

11. _____ : Das sind Rechte, die jeder Mensch hat, egal in welchem

Land er lebt. Dazu gehören zum Beispiel das Recht auf Leben, Gleichheit und Freiheit. Niemand kann jemandem diese Rechte geben oder nehmen. Sie sind universal. Internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen (UN) oder der Europarat wachen über diese Rechte und versuchen sie durchzusetzen.

12. _____ : Sie bestimmen, welche Rechte und Pflichten man in

Deutschland hat. Sie regeln damit das Verhältnis zwischen Bürger und Staat. Zum Beispiel hat jede/r Deutsche das Recht auf freie und demokratische Wahlen. Man erkennt diese Gesetze oft an der Bezeichnung "alle Deutschen".

2.4. Füllen Sie die Lücken mit sinngemäß passenden Wörtern oder Wortverbindungen unterm Strich aus:

1. Wie die meisten Staaten hat auch die Bundesrepublik Deutschland eine

die in einer Verfassungsurkunde niedergelegt ist. 2. Diese ist allerdings nicht als Verfassung bezeichnet, sondern trägt die Überschrift 3. Außer dem Grundgesetz gibt es die Verfassungen der Bundesländer, die meist auch als solche bezeichnet werden und deren ... auf das Gebiet des jeweiligen Landes beschränkt ist. 4. Anders als in den meisten Verfassungen stehen im Grundgesetz die Menschen- und Bürgerrechte (so genannte ...) an der Spitze der Verfassungsurkunde, das sind Artikel 1 bis 19. 5. Es gibt eine weitere ..., wonach der Katalog der Grundrechte wie folgt präsentiert wird:

- Freiheitsrechte
- Unverletzlichkeitsrechte
- Soziale Grundrechte
- Justizgrundrechte.

6. Artikel 1 leitet den ... der Grundrechte ein und erklärt sie für unmittelbar geltendes Recht.

-
- a) Grundgesetz, b) geschriebene Verfassung, c) Grundrechte, d) Geltung,
e) Katalog, f) Klassifikation

2.5. Finden Sie jeweils die Artikel des Grundgesetzes, um die es im Einzelnen geht und beantworten Sie die Fragen zu den Situationen. Gebrauchen Sie dabei folgende Redemittel:

Ich glaube/ich finde, dass ...

Meiner Meinung nach ist... Ich bin der Meinung, dass ... Ich bin der Ansicht... Von ... spricht man, wenn...

Man kann hier Artikel... des Grundgesetzes anwenden, denn...

1. Die Gemeinde des Ortes G. mochte einen Radweg bauen. Dazu benötigt sie einen Teil des Grundstücks von Herrn Meier. Herr Meier will kein Quadratmeter seines Grundstücks für den Radweg hergeben. Alle Verhandlungen enden ohne Erfolg, dennoch enteignet die Gemeinde letztendlich Herrn Meier und zahlt ihm eine geringe Entschädigung. Herr Meier fühlt sich in seinem Eigentumsrecht verletzt. Auf welchen Artikel des Grundgesetzes wird er sich berufen? Worauf wird sich die Gemeinde stützen?

2. Frau Schmidt mochte an der staatlichen Universität Physik studieren. Die Universität lehnt jedoch Frau Schmidts Zulassung ab mit der Begründung, Frauen seien für ein naturwissenschaftliches Studium nicht geeignet. Welchen Artikel des Grundgesetzes wird Frau Schmidt heranziehen, um ihre Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht zu begründen?

3. Student Hofer findet die französischen Atomversuche inakzeptabel. Er stellt sich deshalb mit einem Transparent zu einer Gruppe Demonstranten in der Fußgängerzone und protestiert laut gegen die französische Regierungspolitik. Eine Polizistin hält die Demonstration für unzulässig und schickt die einzelnen Teilnehmer, auch Studenten Hofer nach Hause. Student Hofer fühlt sich in mehreren Grundrechten verletzt. In welchen? Wie lauten diese Artikel?

Thema 3. JURISTISCHE BERUFE

1. Wortschatzaktivierung

1.1. Lesen Sie die folgenden Wörter. Achten Sie auf ihre Aussprache.

a) der Staat, die Zahl, der Fall, das Land.

b) der Richter, der Anwalt, das Gericht, der Beruf, der Notar, der Vertrag.

c) der Wirtschaftsjurist, der Rechtspfleger, der Justizdienst, die Rechtsgelungenheiten, der Rechtsverteidigung.

1.2. Merken Sie sich folgende Stichwörter

der Jurist - юрист

der Richter - судья
der Anwalt - адвокат
das Gericht - суд
der Notar - нотариус
die Rechtspflege - правосудия

2. Lesetätigkeit

2.1. Lesen und übersetzen Sie den Text.

JURISTISCHE BERUFE RICHTER

(1) Richter ist eine Person, durch die *der Staat seiner Aufgabe der Rechtsprechung nachkommt*. In Deutschland ist die Zahl der Richter sehr groß, sie sind in den Gerichten tätig. Die meisten Gerichte sind *Kollegialgerichte*, d.h., es entscheidet über den Fall nicht *ein Einzelrichter*, sondern ein Kollegium von meist drei Richtern. Der Beruf des Richters ist in Deutschland durch *die richterliche Unabhängigkeit* geprägt, und das bedeutet, dass der Richter bei seiner

Rechtsprechungstätigkeit keinen Anweisungen seitens seiner Vorgesetzten unterliegt. Niemand kann vorschreiben, wann und wie er *einen konkreten Fall zu entscheiden* hat. *Der Richter ist nur dem Recht und dem Gesetz unterworfen*. Die Richter werden *auf Lebenszeit* (bis zur Pensionsgrenze) ernannt und können gegen ihren Willen weder *versetzt* noch *abgesetzt* werden. Die Bundesrichter werden vom Bundespräsidenten ernannt, an der Entscheidung sind auch die Gremien des Bundestages und des Bundesrates beteiligt.

(2) Außer den Berufsrichtern gibt es in der Handels-, Straf-, Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit *Laienrichter*. Ohne juristische Ausbildung zu haben, beteiligen sie sich zusammen mit den Berufsrichtern gleichberechtigt an der *Entscheidung von Rechtsfällen*.

Staatsanwälte

(3) Die *Aufgabe* des Staatsanwalts ist die Anklage des *(mutmaßlichen) Täters* einer Straftat vor Gericht. Der Staatsanwalt führt das *Ermittlungsverfahren*, *überwacht* dabei die Tätigkeit der Polizei und *vertritt die Anklage in der Hauptverhandlung* vor dem Strafgericht. Im Gegensatz zum Richter ist der Staatsanwalt nicht unabhängig, sondern

Beamter, der den Anweisungen seiner Vorgesetzten zu folgen hat. Staatsanwaltschaften bestehen bei allen Gerichten, bei denen Strafsachen verhandelt werden, also bei den Gerichten der Länder und beim Bundesgerichtshof. In jedem Bundesland gibt es auch einen Generalstaatsanwalt, der die *Aufsicht über die Staatsanwälte* in diesem Land *führt*. Die Beamten der Staatsanwaltschaft müssen nicht nur *belastende*, sondern auch *entlastende Umstände* ermitteln und berücksichtigen. Die Staatsanwaltschaft ist auch im *Vollstreckungsverfahren* tätig, wenn schon *ein Urteil gefällt wurde*.

Rechtsanwälte

(4) Jeder Jurist, der die Zweite Juristische Prüfung bestanden hat, kann *die Zulassung als Rechtsanwalt beanspruchen*. Ein Rechtsanwalt vertritt die rechtlichen Interessen der Bürger vor Gericht oder vor Verwaltungsbehörden und berät sie in allen Rechtsangelegenheiten. Rechtsanwälte sind *freiberuflich tätig*.

Notare

(5) Die Notare (vom lateinischen *notarius=Schreiber*) sind *unabhängige und unparteiische Betreuer der Bürger* in nichtstreitigen Rechtsangelegenheiten, besonders beim Abschluss von Verträgen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur von einem Notar beurkundet werden können. Der Notar ist auch für *die Errichtung von Testamenten* und für *die Beglaubigung von Unterschriften* zuständig. Ein Notar *bekleidet ein öffentliches Amt*.

Juristische Verwaltungsbeamte

(6) Die Zweite Juristische Prüfung ist die Voraussetzung dafür, bei einer Bundes-, Landes- oder Gemeindebehörde *die Laufbahn im höheren Dienst einschlagen* zu können. In der Staatsverwaltung und in den Ministerien sind vornehmlich Juristen mit der Ausarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen und mit der Aufsicht über die Fachbehörde befasst. *Die Führungspositionen* dürfen nur Juristen bekleiden, die die Zweite Juristische Prüfung bestanden haben.

Wirtschaftsjuristen

(7) Schon nach der Ersten Juristischen Prüfung können die Juristen als Wirtschaftsjuristen tätig sein. Das Ziel ihrer Tätigkeit ist *die Streit- und*

Problemvermeidung. Sie haben deshalb mit dem Entwerfen oder Überprüfen von Verträgen und mit der außergerichtlichen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung zu tun.

Rechtspfleger

(8) Rechtspfleger *nehmen eigenverantwortlich die Aufgaben der Gerichtsbarkeit wahr*, die ihnen durch das *Rechtspflegergesetz* zugewiesen sind. Die Rechtspfleger sind Angehörige des gehobenen Justizdienstes. Sie sind hauptsächlich beim Amtsgericht tätig. Diesen Beruf gibt es nur in Deutschland und Österreich.

2.3. Lesen und übersetzen Sie ins Ukrainische. Erzählen Sie kurz über die juristischen Berufe in Deutschland. Benutzen Sie die unten stehenden Wörter und Wortverbindungen.

(1) Kollegialgerichte, Einzelrichter, durch die richterliche Unabhängigkeit geprägt sein, bei seiner Rechtsprechungstätigkeit keinen Anweisungen seitens seiner Vorgesetzten unterliegen, einen konkreten Fall zu entscheiden haben, nur dem Recht und dem Gesetz unterworfen sein, auf Lebenszeit (bis zur Pensionsgrenze) ernannt werden, gegen den Willen weder versetzt noch abgesetzt werden können.

(2) Laienrichter, sich zusammen mit den Berufsrichtern gleichberechtigt an der Entscheidung von Rechtsfällen beteiligen.

(3) die Anklage des (mutmaßlichen) Täters einer Straftat vor Gericht, das Ermittlungsverfahren führen, die Tätigkeit der Polizei überwachen, die Anklage in der Hauptverhandlung vor dem Strafgericht vertreten, nicht unabhängig sein, Beamter sein, den Anweisungen seiner Vorgesetzten zu folgen haben, eine Generalstaatsanwaltschaft, die Aufsicht über die Staatsanwälte führen, nicht nur belastende, sondern auch entlastende Umstände ermitteln und berücksichtigen, im Vollstreckungsverfahren tätig sein, ein Urteil fallen.

(4) die Zweite Juristische Prüfung bestehen, die Zulassung als Rechtsanwalt beanspruchen, die rechtlichen Interessen der Bürger vor Gericht oder vor Verwaltungsbehörden vertreten, in allen Rechtsangelegenheiten beraten, freiberuflich tätig sein.

(5) unabhängiger und unparteiischer Betreuer der Bürger in nichtstreitigen Rechtsangelegenheiten sein, Verträge und gesetzliche

Bestimmungen beurkunden, für die Errichtung von Testamenten und für die Beglaubigung von Unterschriften zuständig sein, ein öffentliches Amt bekleiden.

(6) die Voraussetzung für etwas sein, bei einer Bundes-, Landes- oder Gemeindebehörde die Laufbahn im höheren Dienst einschlagen können, mit der Ausarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen und mit der Aufsicht über die Fachbehörde befasst sein, die Führungspositionen bekleiden, die Zweite Juristische Prüfung bestanden haben.

(7) als Wirtschaftsjuristen tätig sein, Streit und Probleme meiden, mit dem Entwerfen oder Überprüfen von Verträgen und mit der außergerichtlichen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung zu tun haben.

(8) eigenverantwortlich die Aufgaben der Gerichtsbarkeit wahrnehmen, durch das Rechtspflegergesetz zugewiesen sein, der Aufgabe der Rechtsprechung nachkommen.

2.4. Welches Wort passt in die Lücke? Setzen Sie die Wörter in der richtigen Form ein.

1. Der Rechtsanwalt ... die rechtlichen Interessen seiner Mandanten vor Gericht und Verwaltungsbehörden (vertreten). 2. Rechtsanwälte ... in allen Rechtsangelegenheiten (beraten). 3. Der Notar ... Bürger in nichtstreitigen Rechtsangelegenheiten (betreuen). 4. Notare ... bestimmte Verträge (abschließen), ... den Willen der Beteiligten (vermitteln), ...Testamente (errichten) und ... Unterschriften (beglaubigen). 5. Der Richter ... nur dem Recht und Gesetz ... (unterworfen sein). 6. Ein Richter ... keinen Anweisungen seiner Vorgesetzten (unterliegen). 7. Die Prozessführung ... weitgehend in den Händen von Richtern (liegen). 8. Meist ... ein aus drei Richtern bestehendes Richterkollegium über den Fall (entscheiden). 9. Oft ... Laienrichter an der Entscheidung von Rechtsfällen ...(beteiligt sein) 10. Der Staatsanwalt ... den Täter einer Straftat vor Gericht(anklagen). 11. Es ist die Sache des Staatsanwalts, das Ermittlungsverfahren zu ... (fuhren), dabei die Tätigkeit der Polizei zu kontrollieren und die Anklage in der Hauptverhandlung vor dem Strafgericht zu ...(erheben). 12. Staatsanwälte müssen den Anweisungen ihrer Vorgesetzten ...(folgen).

2.5. Stellen Sie die Fragen zum Text, geben Sie kurz den Inhalt des Textes auf ukrainisch wieder.

2.6. Beantworten Sie folgende Fragen zum Text.

1. Was für eine Person ist Richter?
2. Wo sind die Richter in Deutschland tätig?
3. Von wem werden die Bundesrichter ernannt?
4. Welche Aufgabe erfüllt der Staatsanwalt?
5. Ist der Staatsanwalt unabhängig?
6. Welche Interessen vertritt ein Rechtsanwalt?
7. Womit beschäftigen sich die Notare?
8. Wofür ist die Zweite Juristische Prüfung die Voraussetzung?
9. Welche Juristen können als Wirtschaftsjuristen tätig sein?
10. Was für ein Beruf gibt es nur in Deutschland und Österreich?

Thema 4. RECHTSGEBIETE IN DEUTSCHLAND

1. Wortschatzaktivierung

1.1. Lesen Sie die folgenden Wörter. Achten Sie auf ihre Aussprache.

- a) die Strafe, das Gebiet, die Pflicht, die Norm.
- b) die Aufteilung, die Vorschrift, das Privatrecht, das Verhältnis, die Zuständigkeit, die Abgrenzung.

1.2. Merken Sie sich folgende Stichwörter

das Rechtsgebiet - правова сфера (галузь

das Privatrecht - приватне право

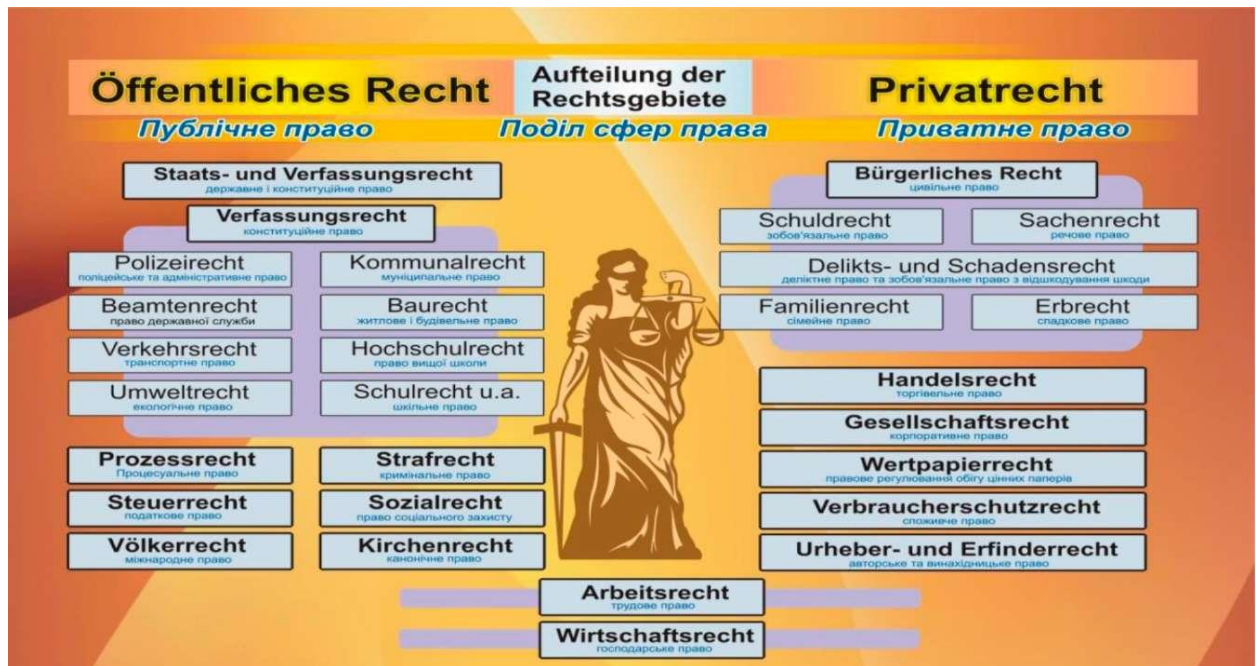
die Rechtsvorschrift - правовий припис

das öffentliche Recht – громадське право

2. Lesetätigkeit

2.1. Lesen und übersetzen Sie den Text.

RECHTSGEBIETE IN DEUTSCHLAND



Aufteilung der Rechtsgebiete: öffentliches Recht und Privatrecht

Das Recht der Bundesrepublik Deutschland ist überwiegend geschriebenes Recht. Es erstreckt sich auf nahezu alle Bereiche des Lebens. Das geschriebene Recht umfasst alle Rechtsnormen.

Die Rechtsvorschriften lassen sich nach dem Rechtsgegenstand dem Privatrecht oder dem öffentlichen Recht zuordnen. Die Einteilung der Rechtsnormen in öffentliches Recht und Privatrecht entspricht kontinentaleuropäischer Tradition.

Das Privatrecht regelt die Rechtsverhältnisse der Menschen untereinander: es legt fest, welche Rechte, Pflichten und Risiken die Menschen im Verhältnis zueinander haben. Im Privatrecht gilt das Gesetz der Gleichordnung.

Das öffentliche Recht regelt die Rechtsverhältnisse der Menschen zum Staat und zu anderen öffentlichen Einrichtungen sowie die Rechtsverhältnisse zwischen öffentlichen Einrichtungen. Öffentliches Recht ist zwingendes Recht, es gilt also der Grundsatz der Überordnung bzw. Unterordnung.

In Deutschland bauen Gerichtsorganisation und Gerichtszuständigkeit auf dieser Unterscheidung auf. Aber die Abgrenzung beider Rechtsgebiete ist bis heute nicht völlig gelungen. Sie wird auch

dadurch erschwert, dass der Staat sich traditionell des Privatrechts bedient und sogar in privatrechtlichen Organisationsformen tätig werden darf.

Privatrechtliche Streitigkeiten werden von den ordentlichen Gerichten (Zivilgerichten) und Arbeitsgerichten entschieden. Öffentlich-rechtliche Angelegenheiten werden vorwiegend von den Verfassungs- und Verwaltungsgerichten sowie von Finanz- und Sozialgerichten behandelt.

Rechtsquellen des öffentlichen Rechts sind Verfassung, Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften, Satzungen, Gewohnheitsrecht, Richterrecht sowie staatsrechtliche und verwaltungsrechtliche Verträge.

Hauptgebiete des Öffentlichen Rechts sind neben dem Völkerrecht und Europarecht auch das Staats- und Verwaltungsrecht, ferner das Strafrecht, Gerichtsverfassungs- und Prozessrecht. Kirchenrecht zählt traditionell auch zum öffentlichen Recht. Einige Rechtsgebiete umfassen zugleich öffentliches und Privatrecht wie zum Beispiel Arbeitsrecht, Sozialrecht, Jugendrecht u.a.

Zum materiellen Privatrecht gehören das bürgerliche Recht (allgemeines Privatrecht mit den Hauptgebieten Schuld-, Sachen-, Familien- und Erbrecht) sowie die Sonderprivatrechte (zum Beispiel Handels- und Gesellschaftsrecht, Wertpapierrecht, Urheber-, Wettbewerbs- und Kartellrecht).

Unter formellem Privatrecht fasst man die Normen zusammen, die der Durchsetzung der Ansprüche aus dem materiellen Privatrecht dienen. Die Rechtsordnung in Deutschland beruht auf dem Grundgesetz. Das Privatrecht hat seine wichtigste Grundlage im Bürgerlichen Gesetzbuch aus dem Jahre 1896.

2.2. Lernen Sie die neuen Wörter und Wortverbindungen.

die Aufteilung - розподіл

sich erstrecken auf (Akk.) - розповсюджуватись на ...

entsprechen - відповідати

die Pflicht - обов'язок

die öffentliche Einrichtung - громадський заклад

der Grundsatz - основне положення

die Verfassung - конституція

das Verwaltungsrecht - адміністративне право

die Rechtsordnung - правопорядок

das Grundgesetz - основний закон

2.3. Beantworten Sie die Fragen. Bedienen Sie sich der Informationen aus dem Text sowie aus der oben stehenden Grafik.

1. In welche Rechtsgebiete sind die deutschen Rechtsvorschriften nach dem Rechtsgegenstand aufgeteilt?

2. Welcher Tradition entspricht eine solche Aufteilung?

3. Was regelt das Privatrecht?

4. Welche Rechtsverhältnisse regelt das öffentliche Recht?

5. Welches Recht gehört zum öffentlichen und welches zum privaten?

6. Nennen Sie die Rechtsquellen des öffentlichen Rechts.

2.4. Nennen Sie die ukrainischen Äquivalente für folgende Fachbegriffe:

Arbeitsrecht, Sozialrecht, Jugendrecht, Schuld-, Sachen-, Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Wertpapierrecht, Urheber-, Wettbewerbs- und Kartellrecht.

Thema 5. DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

1. Wortschatzaktivierung

1.1. Lesen Sie die folgenden Wörter. Achten Sie auf ihre Aussprache.

a) das Organ, der Schutz, das Bund.

b) die Verfassung, die Regel, schützen, klagen, die Aufgabe.

c) verstoßen, das Bundesverfassungsgericht, die Verfassungsbeschwerde.

1.2. Merken Sie sich folgende Stichwörter

das Bundesverfassungsgericht – федеральний конституційний суд

der Bundestag - Бундестаг

der Bundesrat - Бундесрат

der Bundespräsident - федеральний президент

die Bundesregierung - федеральний уряд

1.3. Lesen Sie die Sätze zum Verstehen. Achten Sie auf die

richtige Satzbetonung.

1. Das Bundesverfassungsgericht schützt das Grundgesetz.
 2. Es ist ein Gericht und Verfassungsorgan.
 3. Es gibt fünf obersten Verfassungsorgane.
 4. Das sind der Bundestag, der Bundesrat, der Bundespräsident, die Bundesregierung und das Bundesverfassungsgericht.
 5. Die Person kann so den Schutz ihrer Grundrecht fordern.
- ## 2. Lesetätigkeit.



2.1. Lesen und übersetzen Sie den Text.

Bundesverfassungsgericht.

Das Bundesverfassungsgericht wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Es ist ein Gericht und ein Verfassungsorgan.

Das Bundesverfassungsgericht schützt das Grundgesetz.

Das Bundesverfassungsgericht ist eines der fünf obersten Verfassungsorgane.

Diese vier anderen Verfassungsorgane sind der Bundestag, der Bundesrat,

der Bundespräsident und die Bundesregierung.
Manchmal streiten sich zum Beispiel zwei Verfassungsorgane mit einander.

Sie streiten sich zum Beispiel darüber, ob ein Gesetz gegen das Grundgesetz verstößt.

Sie können dann beim Bundesverfassungsgericht klagen. Wer wann klagen kann, dafür gibt es genaue Regeln.

Das Bundesverfassungsgericht prüft, ob gegen das Grundgesetz verstoßen wurde.

Das Bundesverfassungsgericht hat noch andere Aufgaben. Der Staat darf niemanden in seinen Grundrechten verletzen. Eine wichtige Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts ist, dieses Recht zu schützen.

Nehmen wir zum Beispiel an, eine Person ist davon überzeugt, dass der Staat ihre Grundrechte verletzt. Diese Person kann sich beim Bundesverfassungsgericht beschweren. Sie kann eine Verfassungsbeschwerde einreichen.

Die Person kann so den Schutz ihrer Grundrechte fordern. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet dann, ob der Staat die Grundrechte verletzt hat. Vorher prüft das Bundesverfassungsgericht aber, ob es zuständig ist oder ob ein anderes Gericht darüber entscheiden muss.

Das Bundesverfassungsgericht hat seinen Sitz in Karlsruhe. Es besteht aus 16 Richtern und Richterinnen. Sie werden immer für 12 Jahre gewählt. Nach 12 Jahren können sie nicht noch mal gewählt werden. 8 Richter und Richterinnen werden vom Bundestag gewählt. Und 8 Richter und Richterinnen werden vom Bundesrat gewählt.

Im Juli 2020 heißt der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Stephan Harbarth.

2.2. lesen Sie die neuen Wörter und Wortverbindungen.

das oberste Verfassungsorgan – найвищий конституційний суд
sich beschweren (bei Dat. über Akk.) – скаржитись комусь на

когось

das Beschwerde – скарга

sich streiten mit (Dat.) – сперечатися з кимось

verletzen – порушити (закон)

der Verstoß – порушення

klagen über (Akk.) – подавати на когось до суду

überzeugt sein – бути переконаним

forder – вимагати

wählen – обирати

2.3. Erklären Sie auf Deutsch die Stichwörter zum Text.

2.4. Stellen Sie fünf Fragen zum Text.

2.5. Beantworten Sie die Fragen zum Text.

1. Welche Aufgaben hat das Bundesverfassungsgericht?

2. Wie heißen die Verfassungsorgane der BRD?

3. Wöruber streiten sich zwei Verfassungsorgane mit einander?

4. Was ist eine wichtige Aufgabe des Bundesverfassungsgericht?

5. Darf der Staat jemanden in seinen Grundrechten verletzen?

6. Wann kann sich eine Person beim Bundesverfassungsgericht beschweren?

7. Wo hat das Bundesverfassungsgericht seinen Sitz?

8. Wie viel Richter hat das Bundesverfassungsgericht?

9. Für wie viel Jahre werden die Richter und Richterinnen gewählt?

2.6. Finden Sie die ukrainische Äquivalente zu den folgenden

Wörtern und Wortverbindungen.

| | |
|--------------------|---------------------------------|
| a. das Recht haben | 1. сперечатися |
| b. das Gericht | 2. термін перебування на посаді |
| c. streiten | 3. вирішувати |
| d. das Grundgesetz | 4. суд |
| e. wachen über | 5. суддя |
| f. entscheiden | 6. тривати |
| g. der Richter | 7. мати право |

| | |
|------------------|--------------------|
| h. teilnehmen an | 8. слідкувати за |
| i. dauern | 9. брати участь |
| j. die Amtszeit | 10. основний закон |

Список літератури

1. Pötzsch Horst: Die Deutsche Demokratie. 5. überarbeitete und aktualisierte Ausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2009.
2. Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz, Juris GmbH, w.w.w. gesetze – im-internet. de 2020
3. Tatsachen über Deutschland Aktualisierte Ausgabe 2018. tatsachen-ueber-deutschland.de
4. Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb (Hrsg.): einfach POLITIK: Lexikon. Autor/inn/en: D.Meyer, T.Schüller-Ruhl, R.Vock u.a./Redaktion (verantw.): Wolfram Hilpert (bpb). Bonn: 2022. Lizenz: CC BY-SA 4.0 //

Навчальне видання

НІМЕЦЬКА МОВА

Методичні рекомендації
до вивчення дисципліни
для студентів спеціальності 081 «Право»

Укладачі

БЕЗПАЛА Лілія Миколаївна
МАХИНЯ Антоніна Андріївна

Підписано до друку 28.08.2022 р.
Формат 60x84/16. Папір офсетний.
Друк офсетний. Зам. № 52-388
Умов.-друк. арк. 0,9. Обл.-вид. арк.1,0.
Тираж 30 прим.

Віддруковано ФО-П Шпак В. Б.
Свідоцтво про державну реєстрацію В02 № 924434 від 11.12.2006 р.
м. Тернопіль, бульвар Просвіти, 6/4. тел. 097 299 38 99.
E-mail: tooums@ukr.net

*Свідоцтво про внесення суб'єкта видавничої справи до державного
реєстру видавців, виготовлювачів і розповсюджувачів видавничої продукції
ДК № 7599 від 10.02.2022 р.*